

Bundesverwaltungsgericht

Tribunal administratif fédéral

Tribunale amministrativo federale

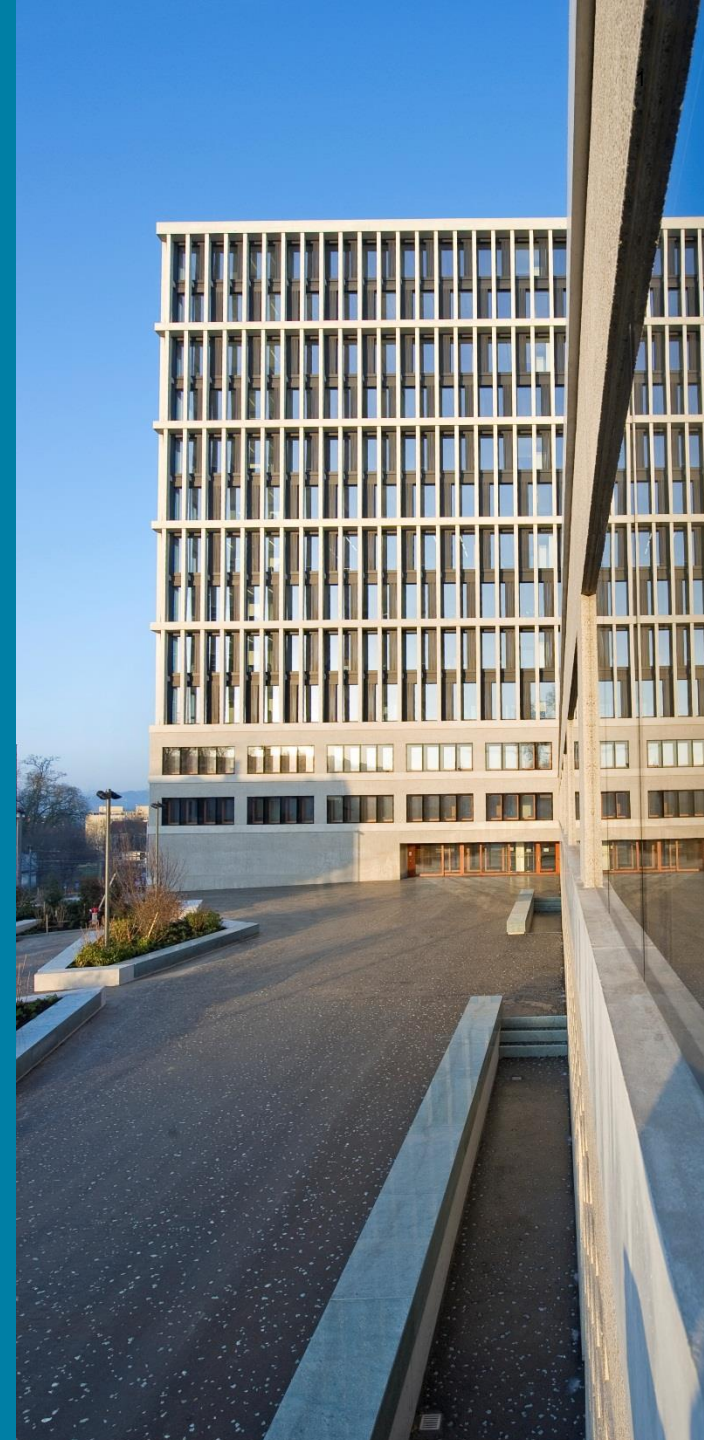
Tribunal administrativ federal



Geoblocking und Kartellrecht

Atelier de la concurrence
8. Februar 2017

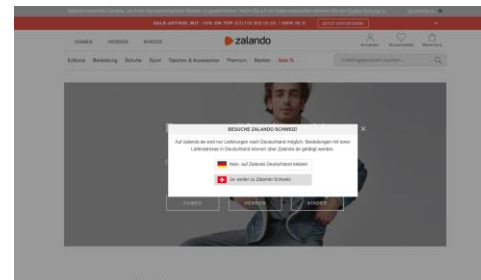
Stefan Tsakanakis



Geoblocking: Begriff

Wenn aufgrund des **Aufenthaltsortes der Benutzer:**

- Der Zugang zu Websites blockiert wird
- Downloads oder Streams verhindert werden
- Automatisch auf andere Websites des gleichen oder eines anderen Anbieters weitergeleitet wird
- Kundenbeziehungen oder Bezahlungsmöglichkeiten verweigert werden



Geoblocking und Kartellrecht: Übersicht

1. Rechtsprechung/Untersuchungen

- Murphy
- Grenzübergreifende Erbringung von Pay-TV-Diensten in UK und in Irland
- Mutmasslich wettbewerbswidrige Verhaltensweisen im elektronischen Handel

2. Vorschlag für eine Verordnung über Massnahmen gegen Geoblocking

3. Ausblick

Murphy: Sachverhalt

- Englische Betreiberin einer Gastwirtschaft verwendete ausländische Decodier-Vorrichtung, um damit Spiele der Premier League über eine ausländische Fernsehanstalt zu empfangen und so von tieferen Gebühren zu profitieren
 - Die Decodier-Vorrichtung wurde mit Erlaubnis der Rechteinhaberin, der Football Association Premier League Ltd, hergestellt und vertrieben, aber insofern unerlaubt verwendet, als dass die Fernsehanstalt ihre Auslieferung an die Bedingung geknüpft hatte, dass sie nicht ausserhalb des betreffenden Staatsgebiets verwendet werden dürfe
 - Zentraler Punkt in diesem Fall: Ein zwischen Rechteinhaberin und Fernsehanstalt vereinbartes Verbot, wonach ausserhalb des vom Lizenzvertrag erfassten Gebiets keine Decodier-Vorrichtungen zur Verfügung gestellt werden durften
- EuGH bewertete dieses Verbot als verbotene Wettbewerbsbeschränkung i.S.v. Art. 101 Abs. 1 AEUV, da dadurch absoluter Gebietsschutz erfolge



Exkurs: Urheberrecht und Kartellrecht

- Unterscheidung zwischen Bestand und Ausübung des Urheberrechts: Die Anwendung des Kartellrechts auf Urheberrechte lässt den Bestand dieser Rechte unberührt und beschränkt nur ihre Ausübung, soweit dies zur Durchsetzung von Kartellverboten erforderlich ist
- Die Ausübung eines Urheberrechts kann aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Begleitumstände, welche eine spürbare Einschränkung der fraglichen Tätigkeit oder eine Verfälschung des Wettbewerbs bewirken würden, dennoch kartellrechtlich unzulässig sein
- Eine verbotene Ausübung eines Urheberrechts liegt z.B. vor bei der Kombination einer Vereinbarung über das ausschliessliche Verwertungsrecht in einem bestimmten Gebiet mit einer Vereinbarung, die dem Lizenznehmer absoluten Gebietsschutz sichert

Murphy: Vorbehalt des Urheberrechts

- Das Urheberrecht garantiert den Rechtsinhabern nicht, dass sie die höchstmögliche Vergütung verlangen können, sondern es sichert ihnen nur eine angemessene Vergütung
- „Um aber angemessen zu sein, muss eine solche Vergütung in einem vernünftigen Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wert der erbrachten Leistung stehen. Insbesondere muss sie mit der tatsächlichen oder potenziellen Zahl der Personen im Zusammenhang stehen, die in ihren Genuss kommen oder kommen wollen“ (EuGH, Rechtssachen C-403/08 und C-429/08, Rn. 109)
- Der Aufschlag, der für die absolute gebietsabhängige Exklusivität bezahlt wird, geht über das hinaus, was erforderlich ist, um den Rechtsinhabern eine angemessene Vergütung zu gewährleisten
- Verbot der Verwendung ausländischer Decodier-Vorrichtungen kann nicht mit dem Ziel gerechtfertigt werden, das Urheberrecht zu schützen

Murphy: Freistellung?

- Vertikal-GVO nicht anwendbar, da Geoblocking eine Beschränkung des passiven Verkaufs darstellt, was zu einem Entfallen der Gruppenfreistellung führt (Art. 4 lit. b und lit. c Vertikal-GVO)
- Andere GVO nicht anwendbar
- Einzelfreistellung nach Art. 101 Abs. 3 AEUV...



Grenzübergreifende Erbringung von Pay-TV-Diensten in UK und in Irland

- US Filmstudios vergeben für die Ausstrahlung von Filmen i.d.R. Lizenzen für ein bestimmtes Gebiet
- Lizenzvereinbarungen zwischen sechs Filmstudios und Sky UK enthielten Klauseln, wonach Sky UK verpflichtet war, den Zugang zu Filmen, welche über Pay-TV oder Satellitenprogramme ausgestrahlt werden, für Gebiete ausserhalb UK und Irland zu blockieren



Grenzübergreifende Erbringung von Pay-TV-Diensten in UK und in Irland

- Europäische Kommission akzeptierte Commitments von Paramount



Grenzübergreifende Erbringung von Pay-TV-Diensten in UK und Irland: Commitments

1. Es werden keine vertraglichen Verpflichtungen (wieder)eingeführt, welche einen Sender daran hindern bzw. darin einschränken, unangeforderten Anfragen von Verbrauchern nachzukommen, welche im EWR, aber ausserhalb des Lizenzgebiets des Senders ansässig sind (keine „Sender-Verpflichtung“)
2. Bei der Vergabe von Pay-TV-Lizenzen an einen Sender im EWR werden keine vertraglichen Verpflichtungen (wieder)eingeführt, welche Paramount dazu verpflichten, ausserhalb des Lizenzgebiets ansässigen Sendern zu untersagen bzw. sie darin einzuschränken, unangeforderten Anfragen von Verbrauchern im Lizenzgebiet nachzukommen (keine „Paramount-Verpflichtung“)
3. Paramount wird nicht gerichtlich gegen etwaige Verletzungen von Sender-Verpflichtungen aus bestehenden Lizenzvereinbarungen vorgehen
4. Paramount wird Paramount-Verpflichtungen aus bestehenden Lizenzvereinbarungen nicht anwenden oder gerichtlich durchsetzen

Mutmasslich wettbewerbswidrige Verhaltensweisen im elektronischen Handel

- Hersteller von Unterhaltungselektronik
- Diskriminierung bei Hotelpreisen
- Videospiele
 - Vereinbarungen zwischen der Valve Corporation, der Eigentümerin der Spiele-Vertriebsplattform Steam, und fünf Videospiele-Herausgebern
 - Die Nutzer müssen nach dem Kauf und vor der Verwendung der Videospiele mittels eines „Aktivierungsschlüssels“ bestätigen, dass es sich nicht um eine Raubkopie handelt
 - Verdacht: Die in Rede stehenden Vereinbarungen schreiben den Einsatz von Aktivierungsschlüsseln zum Zwecke des Geoblockings vor, da ein Aktivierungsschlüssel nur den Verbrauchern in einem bestimmten Mitgliedstaat Zugang zu einem gekauften Spiel gewährt
 - Dies könnte einen Kartellrechtsverstoss darstellen, da der grenzüberschreitende Wettbewerb beeinträchtigt und Verbraucher daran gehindert werden, Spiele zu günstigeren Preisen aus anderen Mitgliedstaaten zu beziehen

Zentral: Art des Vertriebs

- Erfolgt das Geoblocking durch ein Unternehmen, welches die Inhalte/Produkte selbst vertreibt, besteht keine Abrede
 - Geoblocking i.d.R. zulässig
- Erfolgt das Geoblocking durch einen Lizenznehmer/Vertriebspartner, sind vor allem Abreden kritisch, wonach der Lizenznehmer/Vertriebspartner die Inhalte/Produkte nur in bestimmten Staaten oder Regionen verwerten darf und den Zugriff aus anderen Gebieten mittels Geoblocking verhindern muss
 - Geoblocking i.d.R. unzulässig

Vorschlag für eine Verordnung über Massnahmen gegen Geoblocking

- Bestimmungen über:
 - Zugang zu Online-Schnittstellen
 - Gleichbehandlung beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen
 - Gleichbehandlung bei Zahlungsbedingungen
- Vereinbarungen, durch welche Anbietern Verpflichtungen in Bezug auf passive Verkaufsgeschäfte auferlegt werden, sind automatisch nichtig, wenn sie gegen die Bestimmungen des Verordnungsvorschlags verstossen
- Durchsetzung durch Behörden der Mitgliedstaaten

Ausblick

- **EU**
 - Der Europäischen Kommission scheint ein Vorgehen gegen unzulässiges Geoblocking wichtig zu sein
 - Vorschlag für eine Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt
- **Schweiz**
 - Bisher noch keine ähnlich gelagerten Fälle
 - Bekämpfung der Abschottung des Schweizer Marktes gegenüber dem Ausland hat einen wichtigen Stellenwert
 - Fair-Preis-Initiative

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**